

Kreis Mettmann

## Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann

Gesundheits- und Pflege-Konferenz  
am 04. Mai 2011

Thomas Jarzombek, Leiter Rechts- und Ordnungsamt

Kreis Mettmann

### Rechtlicher Rahmen (§ 6 Abs. 1 RettG NRW)

- (1) Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen in der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.
- (2) Neben den Kreisen und kreisfreien Städten sind die Großen kreisangehörigen Städte Träger von Rettungswachen. Mittlere kreisangehörige Städte sind Träger von Rettungswachen, soweit sie aufgrund des Bedarfsplanes Aufgaben des Rettungsdienstes wahrnehmen. Die Großen und Mittleren kreisangehörigen Städte sind insoweit neben den Kreisen und kreisfreien Städten Träger rettungsdienstlicher Aufgaben.

Rettungsdienstbedarfsplan 2

Kreis Mettmann

### Rechtlicher Rahmen (§ 12 Abs. 1 RettG NRW)

- Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst zu erstellen und bei Bedarf fortzuschreiben.
- In dem Bedarfsplan sind insbesondere
  - die Zahl und die Standorte der Rettungswachen,
  - die erforderlichen Krankenkraftwagen und
  - Notarzt-Einsatzfahrzeuge sowie
  - Qualitätsanforderungen festzulegen.

Rettungsdienstbedarfsplan 3

Kreis Mettmann

### Rechtlicher Rahmen (§ 12 Abs. 3 + 4 RettG NRW)

- Der (Entwurf des) Bedarfsplan(s) ist
  - ⇒ den Trägern der Rettungswachen,
  - ⇒ den Hilfsorganisationen,
  - ⇒ den sonstigen Anbietern rettungsdienstlicher Leistungen,
  - ⇒ den Verbänden der Krankenkassen,
  - ⇒ dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften,
  - ⇒ der örtlichen Gesundheitskonferenz
 zur Stellungnahme zuzuleiten.

Die Stellungnahmen werden durch den Kreis ausgewertet. Erörterungsgespräche schließen sich an.

Rettungsdienstbedarfsplan 4

Kreis Mettmann

### Rechtlicher Rahmen (§ 12 Abs. 4 + 5 RettG NRW)

- Mit den kreisangehörigen Gemeinden, die Träger von Rettungswachen sind, ist Einvernehmen zu erzielen.
- Mit den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale Einvernehmen anzustreben.
- Bei Nichteinigung trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.

Rettungsdienstbedarfsplan 5

Kreis Mettmann

### Ausstattung des Rettungsdienstes im Kreis Mettmann

- 13 Rettungswachen (Haupt- und Nebenwachen)
- 5 Notarztstandorte (Rendezvous-System)
- Leitstelle für Rettungsdienst, Feuerschutz und Großschadensereignisse
- Leitende Notarztgruppe
- Luftrettungsdienst
- 15 Rettungstransportwagen (RTW)
- 18 Krankentransportwagen (KTW)
- 1 Reservefahrzeug (Notarztfahrzeug)

Rettungsdienstbedarfsplan 6

Kreis Mettmann

## Ist-Stand

- Beschluss des derzeit gültigen Rettungsdienstbedarfsplans durch den Kreistag im April 1999
- Zwischenzeitliche Veränderung der tatsächlichen Umstände (Einsatzzahlen, Standortverlagerungen von Feuer- und Rettungswachen, Erweiterung rettungsdienstlicher Vorgaben)
- 2. Entwurf des überarbeiteten Rettungsdienstbedarfsplans fertiggestellt, verwaltungsintern abgestimmt und an die zu beteiligenden Stellen versandt

Rettungsdienstbedarfsplan 7

Kreis Mettmann

## Rettungswachen und Rettungsmittel

Stadt	Anzahl Rettungswachen	KTW	RTW	NEF	Versorgungsbereich NEF
Erkrath	1	1	1		
Haan	1	2	1		
Heiligenhaus	1	1	1		
Hilden	1	2	1	1	Stadtgebiete Erkrath, Haan, Hilden
Langenfeld	1	2	1 (+1)	1	Stadtgebiete: Langenfeld, Monheim a.R.
Mettmann	1	1*	1	1	Stadtgebiete: Mettmann, Wülfrath, Erkrath
Monheim a.R.	1	1	1		
Ratingen	2	3	3	1	Stadtgebiete: Ratingen, (Mettmann)
Velbert	3	4	3	1	Stadtgebiete: Velbert, Heiligenhaus, Wülfrath
Wülfrath	1	1	1		
Kreis	0	0	0	1*	
gesamt	13	18	15	6	

\* Der Kreis verfügt über ein LNA-Fahrzeug, das im Bedarfsfall auch als Reserve-NEF genutzt wird.  
\*\* Der Standort bei den Rettungswachen und -mittel bleibt mit Ausnahme der Abschaffung des zweiten KTW in Mettmann unverändert.

Rettungsdienstbedarfsplan 8

Kreis Mettmann

## Änderungen

- Berücksichtigung der Standortverlagerung der Feuer- und Rettungswachen Ratingen und Langenfeld
- Neuberechnung der Auslastung der Rettungsmittel und Krankentransportwagen
- Einführung der Funktion des „Ärztlichen Leiters Rettungsdienst“
- Berücksichtigung besonderer Versorgungslagen (MANV)

Rettungsdienstbedarfsplan 9

Kreis Mettmann

## Zeitlicher Ablauf

- Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zum 2. Entwurf des überarbeiteten Rettungsdienstbedarfsplans und Einreichung von Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen bis zum 28.02.2011
- Auswertung durch die Kreisverwaltung
- Abstimmungs- und Erörterungsgespräche mit dem Ziel der Einvernehmlichkeit
- Einvernehmen mit den kreisangehörigen Städten wurde erzielt
- 1. Abstimmungsgespräch mit den Kostenträgern hat stattgefunden, weitere Gespräche folgen
- Beschlussfassung durch die Räte der kreisangehörigen Städte und abschließend durch den Kreistag

Rettungsdienstbedarfsplan 10

Kreis Mettmann

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rettungsdienstbedarfsplan 11